

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

### Reduzierung des Schilderwaldes

#### Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Beschlusses Reduzierung des Schilderwaldes; Drucksache IX/1136, vom 15. Oktober 2015 wird zur Kenntnis genommen.

#### Sachverhalt:

Bei den Gesprächen mit der Polizei, der Straßenbauverwaltung (Hessen Mobil) und der Aufsichtsbehörde (Untere Verkehrsbehörde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg) konnte das erforderliche Einverständnis zum Abbau verschiedener Verkehrszeichen erreicht werden. Neben den örtlichen Gegebenheiten wurden stets die Unfallzahlen aus den zurückliegenden fünf Jahren betrachtet und danach entschieden, ob ein Verkehrszeichen abgebaut werden kann.

Die Bevölkerung wurde aufgerufen, Vorschläge zum Abbau von Verkehrszeichen einzureichen. Diese Vorschläge wurden, soweit möglich, berücksichtigt.

Auf der Vorschlagsliste zum Abbau von Verkehrszeichen stand auch das Verkehrszeichen 142 (Wildwechsel), das in großer Anzahl überall dort an Straßen steht, welche durch Waldgebiete führen. Die Auswertung der Unfallzahlen ergab jedoch keine Entwarnung, d. h. dieses Verkehrszeichen wird ohne Ausnahme beibehalten.

Im Zuge von klassifizierten Straßen (Bundesstraße 42, Landesstraßen 3094 und 3113 sowie den Kreisstraßen 139 und 165) werden an dreiundzwanzig Örtlichkeiten insgesamt neunundfünfzig nicht mehr erforderliche Verkehrszeichen durch die Straßenmeisterei Groß-Gerau entfernt. Es handelt sich überwiegend um sogenannte Gefahrzeichen (§ 40 StVO). Im Rahmen der sogenannten „Schildernovelle“ wurde vor Jahren der Absatz 9 in § 45 der StVO aufgenommen. Dieser betont den Grundsatz der sparsamen Verwendung von Verkehrszeichen und legt hohe Anforderungen fest, wann Verkehrszeichen angeordnet werden dürfen. Insbesondere Verkehrszeichen, die sich auf den fließenden Verkehr (Vorschriftzeichen) auswirken (u. a. Geschwindigkeitsbeschränkungen) und Gefahrzeichen dürfen nur angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist. Ferner sind Verkehrszeichen abzubauen, wenn diese lediglich eine bereits bestehende Vorschrift wiederholen (z. B. ein Haltverbot an einer engen Stelle, Überfahren eines durchgezogenen Bordsteines, Vorfahrt von rechts in einer Tempo 30 Zone, Haltverbot bei vorhandener Pfeilmarkierung).

In Weiterstadt können ca. dreihundertfünfzig Verkehrszeichen abgebaut werden. Die Mehrzahl davon sind Vorschriftzeichen (§ 41 StVO, z. B. Haltverbot).

# Drucksache 10/0685/1

Es ist allgemein unstrittig, dass eine zu hohe Anzahl an Verkehrszeichen zu vermeiden ist.

Damit einhergehend bedeutet eine Reduzierung des Verkehrszeichenaufkommens auch eine Kostenreduzierung von rund 10.000,00 € pro Jahr (Reparaturen von Unfallschäden, Aufwendungen für die Beseitigung von Vandalismusschäden, Schmierereien, Beklebungen an Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen sowie der Austausch nicht mehr ausreichend erkennbarer bzw. reflektierender Verkehrszeichen).

Mit den eingesparten Mitteln sollen weitere Geschwindigkeitskontrollanzeigen angeschafft werden.

## **Finanzierung:**

./.

Die Drucksache wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister